

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der SPD und PDS

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/2729(neu) -

Neufassung Seeunfall-Untersuchungsgesetz - Erhalt der Seeämter

Der Landtag möge beschließen:

1. In der Überschrift werden die Wörter „- Erhalt der Seeämter“ gestrichen.
2. Nach den Wörtern “für den Erhalt des“ wird das Wort „bisherigen“ und nach den Wörtern „öffentlichen Untersuchungsverfahrens“ werden die Wörter „sowie den Erhalt der Seeämter“ gestrichen.

Volker Schlotmann und Fraktion

Angelika Gramkow und Fraktion

Begründung:

Eine Abschaffung der Seeämter sieht die Novellierung des Seeunfall-Untersuchungsgesetzes nicht vor. Die Seeämter werden auch weiterhin für Entscheidungen über den Entzug oder die Beschränkung von Schiffsführer-Patenten zuständig sein. Das öffentliche Untersuchungsverfahren sollte beibehalten werden, da es sich in der Vergangenheit bewährt hat.